

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 4=24 (1858)

Heft: 58

Artikel: Bericht des eidgenössischen Militärdepartements über das Jahr 1857

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92653>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXIV. Jahrgang.

Basel, 22. Juli.

IV. Jahrgang. 1858.

Nr. 58.

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint zweimal in der Woche, Jeweilen Montags und Donnerstags Abends. Der Preis bis Ende 1858 ist franco durch die ganze Schweiz Fr. 7. —. Die Bestellungen werden direct an die Verlagsbuchhandlung „die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Verantwortliche Redaction: Hans Wieland Kommandant.

Abonnements auf die Schweizerische Militärzeitung werden zu jeder Zeit angenommen; man muß sich deshalb an das nächstgelegene Postamt oder an die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel wenden; die bisher erschienenen Nummern werden, so weit der Vorrath ausreicht, nachgeliefert.

Bericht des eidgenössischen Militärdepartements über das Jahr 1857.

(Schluß.)

e. Unterstützung von Offizieren im Auslande.

Einer Anzahl Offizieren des eidg. Stabes wurden zum Besuch auswärtiger Truppenübungen und Militäranstalten Empfehlungen ausgestellt und an die Kosten aus dem hiefür bewilligten Kredite angemessene Beiträge verabfolgt.

So besuchte Herr eidg. Oberst Ott die Herbstmanöver in Bayern und Sachsen, und Herr Oberstlieutenant Herzog diejenigen in Württemberg und Sachsen.

Die H. H. Oberstlieutenants Wehrli, Paravicini, Bachofen, Meyer und Stabshauptmann Merian besuchten das französische Lager in Châlons.

Herr Stabsmajor Fornaro besuchte die piemontesischen Militäranstalten.

Von allen diesen Offizieren sind zum Theil sehr interessante Berichte über ihre Reisen eingegangen, welche dafür zeugen, daß dieselben die ihnen gebotene Gelegenheit zu ihrer militärischen Ausbildung gut benutzt haben.

f. Pferdebestand.

1. Regiepferde.

Auch dieses Jahr hat die Administration sich eines günstigen Erfolgs mit den eigenen Pferden zu erfreuen gehabt.

Beim Beginn des Jahres war der Bestand 43 Stück, mit dem Kapitalwerth von Fr. 23,380

Nachher wurden von den Ankäufen für den Feldzug übernommen 37 Stück, zum Schatzungswerth von „ 21,175

2 zur Abschätzung von „ 1200

Auf 4 verkauften Stücken wurde mehr Erlöst „ 1328 und Ende 1857 war der Mehrwerth auf 20 Stücken „ 1320 Fr. 48,403

Der Abgang war dagegen: 10 Stück verkauft für „ 5469 Dabei Mindererlös auf 6 Stücken „ 2209 2 Stücke durch Tod abgegangen „ 1200 Minderwerth auf 8 Stücken „ 470 Fr. 9343

Ende 1857 waren somit 70 Pferde vorhanden im Kapitalwerth von Fr. 39,050

2. Veterinärdienst in den Militärschulen.

Bei den verschiedenen Schulen wurden im Ganzen 3567 Pferde eingeschätzt.

Krankheitsfälle kamen bei 840 Pferden vor, worunter 197 Sattel- und Equipirungsbrüche, und 26 durch Kummer und Beschürung. Verschiedene Drusenarten kamen 153 vor, worunter 5 bössartige, ferner 3 Fälle von Rog und 2 von Hautwurm. Typhus und Kolik fanden im Verhältniß zur Gesamtzahl und zu den auf mehreren Plätzen vorgeherrschten ungünstigen Witterungs- und andern Umständen nicht viele Fälle statt.

Vollständig sind genesen und ohne weiters an die Eigentümer zurückgegeben worden 241 Abgeschätzt wurden 564 Uebernommen und versteigert 14 Mit Tod gingen ab, oder wurden umgestochen 21 840

Die 564 abgeschätzten Pferde erhielten Fr. 24,860 Abschätzung, was also auf eines durchschnittlich Fr. 44 ausmacht.

Sämmtliche Veterinärkosten und Entschädigungen stiegen auf Fr. 51,803. 77 und vertheilen sich wie folgt:

Ein- und Abschätzungskosten	Fr. 3237. 90
Medikamente und Behandlung	„ 8075. 29
Abschätzungs-Vergütungen	„ 24,860. —
Verlust an versteigerten Pferden	„ 5641. 58
Gefallene und getödtete Pferde	„ 9989. —
	Fr. 51,803. 77

Diese Summe auf alle im Dienst gestandenen Pferde vertheilt, bringt durchschnittlich auf ein Pferd Fr. 14. 52.

Der Oberpferdarzt spricht sich mit dem speziellen Theil des Veterinärdienstes zufrieden aus, besonders mit demjenigen der Kavallerie, wo bei den Rekrutenschulen Stabspferdärzte beigezogen werden, um sowohl die Pferdartzaspiranten als die Reiter selbst über die äußere Pferdekenntnis zu unterrichten, und die ordnungsmäßige Behandlung der Pferde anzuleiten und zu überwachen.

V. Trigonometrische Arbeiten. Schweizerischer Atlas.

Die Triangulation für die Blätter VIII und XXII wurde beendigt, und für das Blatt XIII im Kanton Bern begonnen. Es wurden 68 Quadratstunden aufgenommen, und zwar 30 im Maßstabe von $\frac{1}{25000}$ für die Blätter VIII und XII, und 38 im Maßstabe von $\frac{1}{50000}$ für die Blätter XIV, XIX und XXII. Gestochen wurde an den Blättern VIII, XII und XIX.

Daß nur 38 Quadratstunden im Maßstab von $\frac{1}{50000}$ aufgenommen wurden, rührt daher, weil die Schwierigkeiten in den hohen Alpen, an deren Aufnahme man sich mehrten. Zu den Arbeiten können kaum mehr als drei Monate der schönen Jahreszeit benutzt werden, und oft müssen die Ingenieure mehrere Tage auf der gleichen Station bleiben, bevor sie nur die umliegenden Höhen entdecken und fortarbeiten können. Gleichwohl wird das Ziel erreicht werden, und die überwundenen Schwierigkeiten werden dem Werke und der Schweiz zu um so größerer Ehre gereichen.

VI. Festungswerke.

In St. Moriz beschränkten sich die dießjährigen Arbeiten auf die gewöhnlichen Reparaturen und die Herstellung eines Weges vom Schloß zu der früher für Geschütze unzugänglichen Batterie du clocher. Dagegen wurde die von dem Inspektor des Genie vorgeschlagene Erbauung einer neuen Redoute rechts an der Straße in Evionnaz für einmal noch verschoben. Nach Beendigung des Tunnels und der Eisenbahn bei St. Moriz wird es sich zeigen, welche ergänzenden Arbeiten in Folge dieser Bauten an den Festungswerken etwa nöthig werden, und man hat dießfalls nicht unterlassen, von der Bahngesellschaft angemessene Garantien zu verlangen.

In Bellinzona waren die Reparaturen bedeutender; namentlich wurden an der innern Linie die beiden Lunetten di Valla und del Garof einer durchgreifenden Reparatur unterworfen. Zum Schutze der Redoute Carbonera wird eine Eindämmung der Marobbia nothwendig, und es sind bereits mit der Regierung von Tessin und den bei dieser Flußkorrektur beteiligten Privaten und Gemeinden Unterhandlungen eingeleitet.

Luzern blieb unverändert. Ueber diesen militärisch so wichtigen Terrainabschnitt wird ein Generalplan im Maßstabe von $\frac{1}{10000}$ mit Horizontalkurven und Distanzangaben aufgenommen.

Die Schanzen unmittelbar vor der Brücke in

Marberg wurden längst als zwecklos erkannt, und ein gegebener Anlaß benutzt, und das Terrain verkauft.

Die in Folge der Neuenburger Angelegenheit bei Basel, Eglisau, und auf andern Punkten der Nordgrenze errichteten Feldwerke wurden theils sofort nach beendigtem Feldzug, theils in Vollziehung des Bundesbeschlusses vom 3. August 1857 wieder beseitigt, mit Ausnahme der Redouten No. 9, 10 und 11 bei Basel, und der beiden Schanzen auf dem rechten Rheinufer bei Eglisau.

VII. Sendungen und Kommissionen.

Schon im Jahre 1856 hatte die Regierung von St. Gallen in einer Eingabe an den Bundesrath den Wunsch nach größerer Centralisation des Militärunterrichts und Vereinfachungen im Bekleidungsweisen ausgesprochen. Die Prüfung des Gegenstandes hatte sich der eingetretenen Verhältnisse wegen verzögert. In Folge der Truppenaufstellung im Winter 1856/57 und der dabei gemachten Erfahrungen tauchten dann auch von anderer Seite allerlei Wünsche und Vorschläge auf, und namentlich war es eine inarau stattgehabte Versammlung von Stabsoffizieren, welche in einer größern Eingabe, die sich aber alle Zweige unserer militärischen Einrichtungen verbreitete, nicht weniger als sechzig verschiedene Anträge stellte. Endlich hatte sich auch der Herr General veranlaßt gesehen, an seinen Bericht über den Feldzug eine Reihe Bemerkungen zu knüpfen. Zur Sichtung und Prüfung alles dieses Materials haben wir eine größere Kommission der erfahrensten höhern Offiziere aufgestellt. Diese Kommission hat bereits in einer ersten Sitzung das Material durchgesehen und geordnet, und das Unwesentliche vom Wesentlichen ausgeschieden. Spezialkommissionen sind nun beschäftigt, die verschiedenen Materien näher zu untersuchen und vorzubereiten.

Eine andere Kommission wurde bestellt, um das vom Büchsenmacher Prélaz erfundene und in Verbindung mit Herrn Oberstlieutenant Burnand vervollkommnete Gewehrsystem zu prüfen und zu erproben, und namentlich auch zu untersuchen, ob und mit welchem Erfolg sich dieses System auf unser Infanteriegewehr übertragen lasse.

Nach stattgehabten Versuchen ging der Bericht der Kommission dahin, daß zwar das genannte System sich durch große Einfachheit auszeichne, und daß es gegenüber dem jetzigen Infanteriegewehr eine bedeutend größere Trefffähigkeit biete; daß dasselbe aber noch nicht in dem Grade vollendet sei, um dessen sofortige Einführung auf das bisherige Infanteriegewehr anrathen zu können.

Herr Burnand wurde daher eingeladen, in seinen Studien fortzufahren und das System zu vollenden, damit dann neue Proben mit demselben vorgenommen werden können. Ein seither stattgehabter zweiter Versuch vor einem Ausschusse der gleichen Kommission hat noch nicht ein genügendes Resultat geliefert. Dem Gegenstand wird aber auch fernerhin alle Aufmerksamkeit geschenkt, und überhaupt

nichts versäumt, um eine vervollkommnete Bewaffnung unserer Infanterie zu erzielen.

VIII. Pensionswesen.

Der in diese Rubrik fallenden Geschäfte waren im Berichtsjahre viele, wie es unmittelbar nach einer größern Truppenaufstellung nicht anders zu erwarten war. Die meisten eingegangenen Unterstützungsbegehren waren jedoch nicht eigentliche Pensionsgesuche, sondern betrafen bloß die Verabreichung einer einmaligen Entschädigung an Militärs, die in Folge des Dienstes noch kürzere oder längere Zeit krank und arbeitsunfähig waren.

Wirkliche Pensionsfälle lagen nur 7 vor, und wurden nach vorausgegangener Untersuchung durch die Pensionskommission und auf deren Antrag dahin erlediget, daß in einem Fall eine jährliche Pension von Fr. 180, in zwei andern Fällen Pensionen von je Fr. 200, und in den vier übrigen Fällen Pensionen von je Fr. 250 zuerkannt wurden. Es ist möglich, daß im Laufe des angetretenen Jahres noch einige weitere Pensionen bewilligt werden müssen, in Fällen, wo noch kein endlicher Entscheid gefaßt werden konnte, sondern noch nähere Beobachtung nöthig war.

Gleichzeitig wurde von der Pensionskommission eine Revision der ältern Pensionen vorgenommen, und auf ihren Antrag sodann in zwei Fällen die Pension um Fr. 100 und Fr. 140 erhöht, in fünf andern Fällen dagegen das Pensionsrecht als erloschen erklärt.

Damit diese Revisionen ihren Zweck erreichen, und nicht nach und nach Mißbräuche sich einschleichen, ist notwendig, sich über die Verhältnisse der Pensionirten genauere und öftere Daten zu verschaffen, als es bisher der Fall gewesen ist. Zu dem Zwecke wurde bereits die Anordnung getroffen, daß künftig sowohl bei neuen Gesuchen um Unterstützungen und Pensionen, als bei den jährlich vorzunehmenden Revisionen den Bewerbern und Nutznießern ein Fragebogen, der über alle maßgebenden Verhältnisse Auskunft verlangt, zur Ausfüllung und Beglaubigung durch bestimmt vorgeschriebene Behörden übermacht werde. Auch wird dafür gesorgt werden, daß die Pensionirten von Zeit zu Zeit durch Offiziere des eidg. Gesundheitsstabes untersucht werden, namentlich solche, bei denen bei Ertheilung der Pension noch nicht mit Sicherheit entschieden werden konnte, ob die Nachteile von stattgefundenen Verletzungen oder Erkrankungen von Dauer sein werden.

IX. Justizpflege.

Bei der musterhaften Disziplin der Truppen hatten die Kriegsgerichte Ruhe.

Eidgenössische Gerichte traten keine in Funktion. Dagegen wurden zwei Fälle nach Anleitung des Art. 209 des Bundesgesetzes über die Strafrechtspflege vor die betreffenden Kantonalkriegsgerichte gewiesen, nämlich ein Diebstahl, verübt von einem Soldaten des Graubündner-Bataillons Nr. 51 auf dem Heimmarsche aus der Centralschule, und ein Insubordinationsfall, begangen von einem Soldaten des Waadtländer-Bataillons Nr. 50 am Schlusse des Feldzuges. Im erstern Falle wurde eine Strafe von 6 Monaten und im letztern eine solche von 18 Monaten Gefängniß ausgesprochen.

C.

Aktiver Dienst.

Noch bleibt uns übrig, der Bewaffnung und des Feldzuges zu gedenken, der zu Anfang des Jahres in Folge der Neuenburger Ereignisse statt hatte, wobei wir uns indessen um so kürzer fassen können, als bereits ein besonderer Bericht darüber von dem Oberbefehlshaber der Armee erstattet worden ist.

Noch nie hatte die Schweiz seit ihrem Bestehen mit solcher Einigkeit eine solche Wehrkraft entwickelt.

Um auf alle Eventualitäten gefaßt zu sein, wurde rechtzeitig die Organisation der Armee vorbereitet und die Zusammensetzung der Stäbe bestimmt.

Die Armee wurde in neun Divisionen eingetheilt, von denen jede aus folgenden Truppen bestand:

- 1 Kompagnie Sappeurs,
- 3 bespannte Batterien,
- 1 Parkkompagnie,
- 1 Abtheilung Guiden,
- 2 Kompagnien Dragoner,
- 6 Kompagnien Scharfschützen,
- 12 Bataillone Infanterie,

letztere beide Waffengattungen in drei gleiche Brigaden abgetheilt.

Ferner wurde gebildet:

eine Infanterie-Reservebrigade aus 4 Bataillonen und 3 Kompagnien Schützen;

eine Artillerie-Reserve aus 17 Batterien, worunter sämtliche schwere Feldbatterien und die Raketenbatterien nebst 3 Parkkompagnien, in fünf Brigaden abgetheilt, um nach Bedürfnis verwendet werden zu können;

eine Kavallerie-Reserve aus 16 Kompagnien Dragoner, in drei Brigaden abgetheilt

Zur Verfügung blieben:

- 3 Kompagnien Sappeurs;
- 6 " Pontonniers;
- 12 " Positionsartillerie;
- 17 " Scharfschützen;
- 3½ Bataillon und 21 einzelne Kompagnien Infanterie.

So eingetheilt hatte die Armee einen Effectivbestand von 104,500 Mann, 9000 Pferden und 252 Feldgeschützen.

Dabei wurde der Bundesauszug und die Reserve nicht etwa in besondere Korps abgetheilt, sondern jeder Armeeabtheilung in entsprechendem Verhältniß sowohl Auszug als Reserve beigegeben, in dem Sinne, daß dann bei einer Mobilmachung die Reserve erst nachrücken würde, wenn die Umstände es erheischten, daß die Divisionen auf die volle Stärke gebracht würden. In dieser Weise wurde es leichter, die größeren taktischen Einheiten, namentlich in Beziehung auf die Sprache, etwas homogener zusammenzusetzen, ohne einzelne Kantone auf den Fall von Treffen hin, zu sehr zu gefährden, was geschehen müßte, wenn die Truppen der verschiedenen Kantone nicht möglichst vertheilt würden.

Eventuell wurden als Kommandanten der verschiedenen Armeeabtheilungen bezeichnet:

Oberkommandant des Genie:		Herr eidg. Oberst Buchwalder:	
der Artillerie:		Richter;	
Kommandant der I. Division:		Bettlin, Karl;	
"	II.	Bettlin, Friedrich;	
"	III.	Bourgeois;	
"	IV.	Kurt;	
"	V.	Biegler;	
"	VI.	Egloff;	
"	VII.	Galt, Eduard;	
"	VIII.	Zimmerli;	
"	IX.	Monten;	
"	Artill.-Reserve:	Dengler;	
"	Ravall.-Bef.	v. Kindingen.	

An die Spitze der Kriegsverwaltung wurde der eidg. Oberstkriegskommissär Abys, des Gesundheitsdienstes der eidg. Oberfeldarzt Flügel, und des Justizwesens der Stellvertreter des eidg. Oberauditors von Gonzenbach gestellt.

Am 20. Dezember 1856, als die Umstände sich ernster gestalteten, wurde ein Theil der zwei Divisionen Nr. III und V in Dienst berufen und an die Rheingrenze verlegt, und zwar von der III. Division 7500 Mann und 500 Pferde, und von der V. Division 7300 Mann und 500 Pferde. Gleichzeitig wurden die Stände eingeladen, alle ihre zum Auszug und zur Reserve gehörigen Truppen sofort aufs Piquet zu stellen, und auch die Landwehr zu organisiren und bereit zu halten.

Einige Tage später wurden die Stäbe der I., II., IV., VI. und VIII. Division ebenfalls in aktiven Dienst berufen, und zur Beobachtung in geeignete, hinter der Rheinlinie liegende Standquartiere verlegt. Die Rheinlinie selbst wurde durch die beiden mobil gemachten Divisionen besetzt, und zwar von der III. von Basel bis zur Einmündung der Aare, und von der V. von diesem Punkte bis zum Bodensee.

Ein Hauptaugenmerk ward auf die Befestigung der wichtigsten Grenzpunkte gerichtet. Die Befestigung von Klein-Basel wurde sofort in Angriff genommen, und unter der energischen und einsichtigen Oberleitung des eidg. Obersten Delarageaz mit Raschheit ausgeführt. Eben so wurde die Verschanzung anderer Punkte, wie namentlich Schaffhausen und Eglisau eingeleitet, und theilweise in Angriff genommen und ausgeführt.

Am 30. Dezember genehmigte die Bundesversammlung die getroffenen militärischen Maßregeln, eröffnete zur Vertheidigung des Landes einen un-

beschränkten Kredit, und ernannte zum Oberbefehlshaber der Armee den General Dufour und zum Chef des Generalstabs den eidg. Obersten Fren-Herosée. Die Verrichtungen eines Generaladjutanten wurden vom General dem eidg. Obersten Fren von Brugg übertragen.

Zur Verstärkung des Observationskorps wurde sodann, auf das Begehren des Generals hin, ein Theil der I., IV. und VI. Division in Dienst berufen. Diese Verstärkung von 14,500 Mann und 660 Pferden brachte den Effectivbestand des Armeekorps auf ungefähr 29,300 Mann und 1660 Pferde. Die III. Division erhielt Befehl, ihre Kantonnementen gedrängter zu beziehen, und sich zwischen Basel und Rheinfelden aufzustellen. Die V. Division, welche bisanhin durch ihren linken Flügel mit dem rechten der III. Division in Verbindung stand, bewerkstelligte ihre Konzentration, indem sie sich zwischen der Löss und Dießenhofen aufstellte. In den Zwischenraum rückten die Truppen der I. und IV. Division ein, und zwar so, daß sich die IV. Division zwischen Rheinfelden und der Aare, und die I. zwischen der Aare und der Löss entfaltete. Die VI. Division endlich bildete den äußersten rechten Flügel, und stand zwischen Dießenhofen und Morschach.

Pontonstrains wurden nach Basel und Schaffhausen verlegt. Jeder dieser Plätze, welche stark bewaffnet werden mußten, erhielt einen besondern Kommandanten für die Artillerie. Die Positionsgeschütze, über 300 Röhren, theils großen Kalibers, wurden bereit gehalten und die erforderlichen Maßregeln getroffen, um daraus die Werke bei Basel, Schaffhausen, Eglisau zc. zu armiren. Auch die Bewaffnung einiger auf dem Bodensee fahrender Dampfschiffe wurde eingeleitet.

So gerüstet sah man mit Ruhe und Entschlossenheit der weiteren Entwicklung der Dinge entgegen. Inzwischen wurde die Zeit von den Chefs zu Inspektionsreisen und von den Truppen zu Uebungen benutzt.

Bald gestalteten sich die Verhältnisse friedlicher; und schon am 16. Januar hatte die Bundesversammlung einen Vorschlag angenommen, welcher die Borausicht eines Krieges beseitigte. Gestützt hierauf wurden ungesäumt Vorbereitungen zur Entlassung der Truppen getroffen, und dann die Maßregel selbst successive in Vollziehung gesetzt. Am 1. Februar traten die letzten Truppen den Heimmarsch an, und mit dem 10. war auch der Generalstab aufgelöst.

So endete der Feldzug, der unter allgemeiner Begeisterung und Hingebung nicht nur der Armee, sondern des gesammten Volkes begonnen hatte, und bei der einigen und kräftigen Haltung, welche die Schweiz bei diesem Anlasse zeigte, auch von der Sympathie der benachbarten Völker begleitet war. Insbesondere war die Armee von dem Ernste ihrer Aufgabe und ihrer Pflicht durchdrungen, und wenn ihr auch nicht vergönnt war, ihr kriegerisches Feuer auf dem Schlachtfelde zu betheiligen, so hat sie durch ihre Ruhe, Entschlossenheit und Mannszucht Vertrauen eingefloßt und Bürgschaft geleistet, daß das Vaterland in Tagen der Gefahr auf sie zählen kann.